



Brüssel, den 31. Januar 2018  
(OR. en)

5667/18

CDR 15

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 23. November 2017<sup>1</sup> hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über das Ausscheiden von Herrn Rosario CROCETTA als Mitglied des Ausschusses der Regionen unterrichtet.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die italienische Regierung vorgeschlagen<sup>2</sup>, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
  - Herrn Gaetano ARMAO, *Vicepresidente ed Assessore all'Economia della Regione Siciliana.*

<sup>1</sup> Dok. 14950/17.

<sup>2</sup> Dok. 5665/18.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 5666/18 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
  5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-